

**Sitzungsprotokoll****Gemeinderat**

24.03.2021

Ifd. Nr. 9

**Gemeinde Wolfpassing**  
 Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing  
 Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4  
 e-mail: [gemeinde@wolfpassing.gv.at](mailto:gemeinde@wolfpassing.gv.at)  
 Web: [www.wolfpassing.gv.at](http://www.wolfpassing.gv.at)



Uhrzeit: **19:00 Uhr – 20:55 Uhr**  
 Ort: **Gemeindeamt Wolfpassing, Schlossstadel**  
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Friedrich Salzer	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Karl G. Becker		anwesend
GGR Eva Wallner		anwesend
GGR Karl Krondorfer		anwesend
GGR Friedrich Schaller		anwesend
GGR Ing. Bernhard Auer-Dorninger		anwesend
GR Herbert Glösmann		anwesend
GR David Zulehner		anwesend
GR Helfried Halmschlager		anwesend
GR Christa Bayerl		anwesend
GR Hubert Winterer		anwesend
GR Mario Hinterdorfer		entschuldigt
GR Matthias Grabner		entschuldigt
GR Ing. Rudolf Zeller		anwesend
GR Josef Mairhofer		anwesend
GR Hubert Zusser		anwesend
GR Hermine A. Schachinger		anwesend
GR Walter Eigner		anwesend
GR Herbert Resch		entschuldigt

Zuhörer:

-

Schriftführer: Hermann Hinterberger

## Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. Bildung Ergebnisrücklage ohne Zahlungsmittelreserve
4. Neubeschluss Eröffnungsbilanz 2020
5. Rechnungsabschluss 2020
6. Finanzierung Begleitweg L89 (Zarnsdorf-Gimpering)
7. Verrechnung Kindergartenbeiträge (Elternbeitrag u. Transportbeitrag)
8. Freigabe Aufschließungszone BB-A2 (Bereich Parz. 1157/6, KG Zarnsdorf)
9. Satzungsänderung GV Erholungszentrum Steinakirchen-Wang-Wolfpassing
10. Verkauf Grundstücke 1705 u. 1706/4, KG Etzerstetten - nicht öffentlich
11. Verkauf Grundstück 212/31, KG Zarnsdorf (Nachtrag zum Kaufvertrag) -  
nicht öffentlich
12. Grundablöse Radweg Zarnsdorf-Gimpering u. Haltestelle Klein-Erlauf -  
nicht öffentlich
13. Verkauf Parzelle 1918, KG Etzerstetten - nicht öffentlich

## Protokoll

### 1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

### 2. Bericht Gebarungsprüfung

Prüfungsausschussobmann Halmschlager berichtet von der am 08.03.2021 durchgeführten angesagten Gebarungsprüfung. Der Ausschuss war vollzählig vertreten. Die Übereinstimmung von Soll- und Istbestand war gegeben. Neben den Belegen wurde auch die Eröffnungsbilanz und der Rechnungsabschluss 2020 geprüft. Empfehlungen wurden keine abgegeben.

### 3. Bildung Ergebnisrücklage ohne Zahlungsmittelreserve

Wir haben im Rechnungsabschluss im Ergebnishaushalt einen Saldo beim Nettoergebnis von € 49.626,45. Davon wurden € 14.700,00 als Rücklagenzuführung für das Vorhaben „Sommertheater“ verwendet. Vom Land wurde uns empfohlen den Restbetrag von € 34.926,45 als Ergebnisrücklage zum Ausgleich der Ergebnisrechnung zu bilden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Bildung einer Ergebnisrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von € 34.926,45 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

#### 4. Neubeschluss Eröffnungsbilanz 2020

Am 01.07.2020 hat der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz 2020 beschlossen. Leider etwas zu voreilig. Zwischenzeitlich haben sich noch einige Programmänderungen ergeben und eine Eröffnungs- und eine Neubewertungsrücklage wurden gebildet. Es wurden auch Berichtigungen bei der Vermögensbewertung vorgenommen.

Herr Rohrhofer von der Aufsichtsbehörde hat uns empfohlen den vorjährigen Beschluss aufzuheben und die Eröffnungsbilanz 2020 neuerlich zu beschließen. Die VRV 2015 gibt genaue Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Entscheidend ist, dass wir jetzt nicht nur einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt darstellen, so wie früher in der Kameralistik, sondern auch Vermögensveränderungen.

Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2019 wurden die Bewertungssätze beschlossen. Die Eröffnungsbilanz (Beilage A) weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 15,119.851,42 aus. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Beteiligungen, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen, Investitionszuschüsse und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten zusammen. Anhand von Graphiken wird die jeweilige „Gewichtung“ erläutert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 01.07.2020 aufheben und die Eröffnungsbilanz 2020 in der vorgelegten Form neuerlich beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

#### 5. Rechnungsabschluss 2020

Erstmalig war der Rechnungsabschluss nach der VRV 2015 zu erstellen. Finanzreferent Vzbgm. Becker bringt das Zahlenwerk des Finanzierungshaushaltes mittels Beamer zur Kenntnis. Eine schriftliche Kurzform wird an die Gemeinderäte ausgeteilt.

Der Finanzierungshaushalt schließt mit Aufbringungen von € 3,137.600,55 (NTVA € 3,149.000,00). Dem gegenüber stehen Verwendungen von € 3,088.953,70 (€ 3,136.100).

Das Nettoergebnis (Saldo) des Ergebnishaushaltes beläuft sich bei Erträgen von € 3,182.794,53 und Aufwendungen von € 3,133.168,08 auf € 49.626,45.

Das jährliche Haushaltspotential beträgt € 278.297,97, das verfügbare Haushaltspotential – kumuliert mit Vorjahr – beträgt € 286.407,99.

Der Schuldenstand erhöhte sich bei den Darlehen für Investitionszwecke (Klasse 1) von € 1,352.572,84 auf € 1,404.375,02. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen für die Errichtung der ABA, Projekt Schlosspark und Steuerungsanlage, in der Höhe von € 160.000,00 aufgenommen. Bei den Finanzschulden für den laufenden Aufwand (Klasse 2) sind wir schuldenfrei.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

## **6. Finanzierung Begleitweg L89 (Zarnsdorf-Gimpering)**

Am 26.09.2017 wurde der Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Begleitweges Zarnsdorf-Gimpering gefasst.

Nun liegt eine aktuelle Kostenschätzung von der Straßenbauabteilung 6 Amstetten in der Höhe von € 264.946,00 vor. In dieser Summe sind Arbeitsleistungen von der Straßenmeisterei Scheibbs in der Höhe von € 56.220,40 inkludiert. Als Landesförderung wurden uns max. 70 % der Gesamtkosten, abzüglich der Arbeitsleistung der Straßenmeisterei Scheibbs, in Aussicht gestellt. Das ergibt eine angenommene Förderung laut Finanzierungsplan in der Höhe von € 129.241,80. Für die Marktgemeinde Purgstall und die Gemeinde Wolfpassing verbleiben Kosten laut Kostenschätzung in der Höhe von gesamt € 79.483,80. Dieser Betrag sollte als jeweiliger Beitrag für die Gemeinden halbiert werden.

Begründung: Die Kosten für das Gemeindegebiet Purgstall werden zwar geringfügig höher ausfallen, der Nutzen für die Gemeinde Wolfpassing ist aber deutlich höher.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme von 50 Prozent des Begleitweges beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

## **7. Verrechnung Kindergartenbeiträge (Elternbeitrag u. Transportbeitrag)**

Aufgrund der Pandemie, und der damit verbundenen Aufforderung, wenn möglich die Kinder zuhause zu betreuen, war in den letzten Monaten der Kindergarten zeitweise nur spärlich besucht. Speziell der Kindergartenbus wurde oftmals nicht genutzt.

Dem Bürgermeister liegt ein Besuchsnachweis vor. Eine teilweise Ermäßigung wäre für unsere Verwaltung ein ziemlicher Aufwand.

Da nicht jedem die Möglichkeit gegeben ist die Kinder zuhause zu betreuen, hat sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss aus Gründen der Fairness und des Verwaltungsaufwandes dafür ausgesprochen, auf die Einhebung der Beiträge für das 2. Quartal zu verzichten.

Im 1. Quartal 2021 wurden € 3.358,15 an Elternbeiträgen und € 1.880,48 an Transportbeiträgen eingehoben. Der Kindergarten wäre bereit weniger Bastelmaterial in der Höhe von einer Quartalvorschreibung anzukaufen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Kindergartenbeiträge für das 2. Quartal nicht vorzuschreiben.

Beschluss: **einstimmig**

## **8. Freigabe Aufschließungszone BB-A2 (Bereich Parz. 1157/6, KG Zarnsdorf)**

Die Firma Luger Montage u. Handels GmbH, derzeitiger Sitz in Purgstall, plant im Wirtschaftspark auf dem Grundstück 1157/6, KG Zarnsdorf, einen Standort zu errichten. Mit dieser Firma wurde betreffend Gestaltung des Grüngürtels laut Gestaltungskonzept ein Vertrag abgeschlossen (Beilage B). Die vorbereitete Verordnung (Beilage C) wird zur Kenntnis gebracht. Die Freigabebedingungen sind erfüllt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung samt dem Vertrag mit der Firma Luger Montage u. Handels GmbH beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

## 9. Satzungsänderung GV Erholungszentrum Steinakirchen-Wang-Wolfpassing

Für den Gemeindeverband „Steinakirchen am Forst – Wang – Wolfpassing – Erholungszentrum“ wurden Satzungsänderungen ausgearbeitet.

Der Vorsitzende gibt den Entwurf (Beilage D) bekannt. Geändert wurden die Regelungen für die Verbandsversammlung. Neu ist auch, dass nicht nur die Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden zum Obmann bestellt werden dürfen, sondern alle Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese Regelung gilt auch für den Obmannstellvertreter.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Satzungsänderung mit Wirkung ab 01.01.2021 laut Entwurf beschließen

Beschluss: **einstimmig**

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....			
genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).			
.....		.....	
Bürgermeister		Schritfführer	
.....			
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat

\* Nichtzutreffendes streichen!